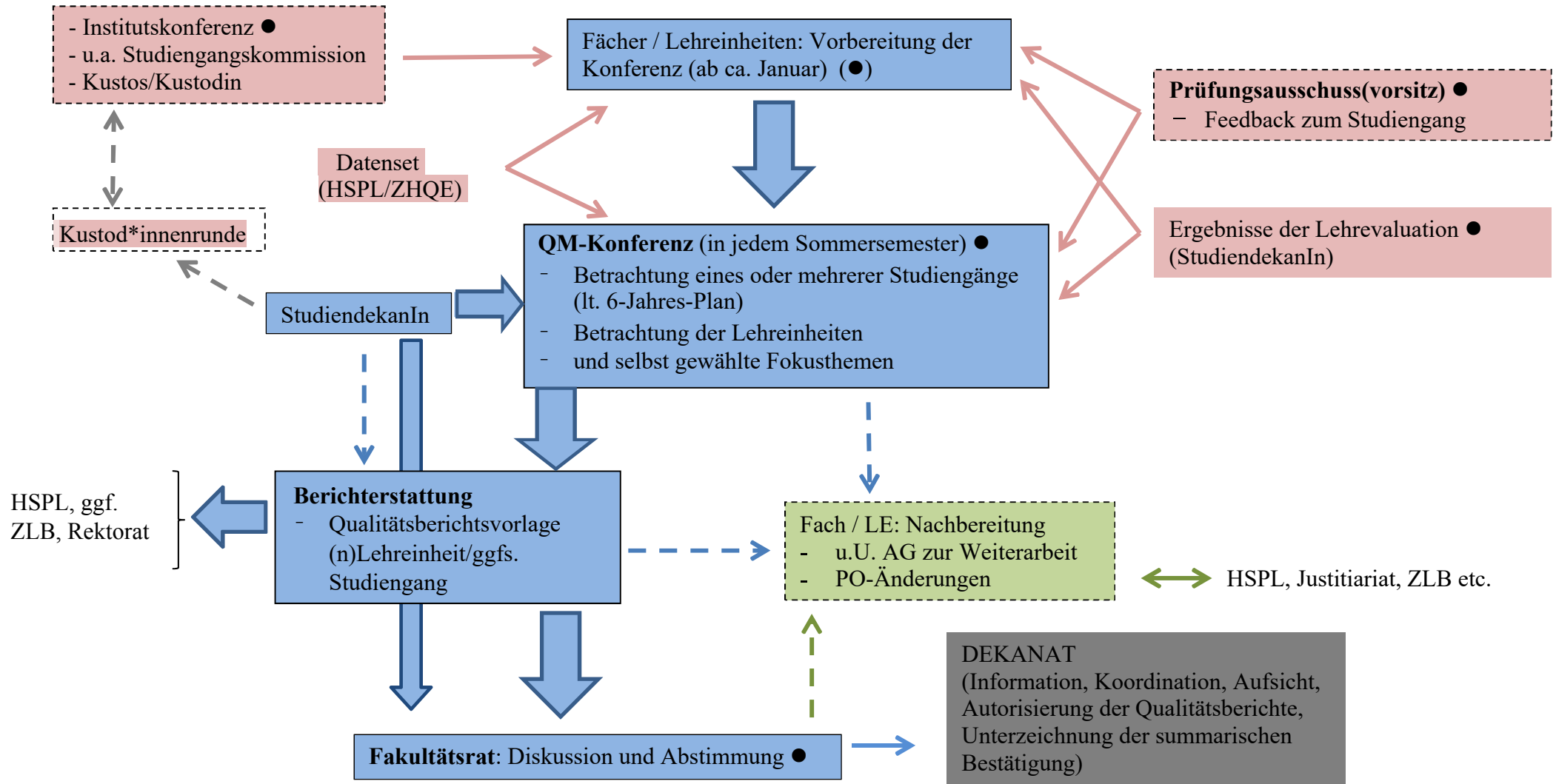


QM-Konzept der Fakultät für Geisteswissenschaften

Schematische Darstellung:



Legende: zentrale QM-Akteure und -prozesse / Vorbereitung und Input / Nachbereitung und Umsetzung / ----- bei Bedarf bzw. beratend / ● student. Beteiligung

Leitlinie:

Die Fakultät für Geisteswissenschaften hat aktiv an der Entwicklung der Lehr- und Lernstrategie 2025 partizipiert und definiert die dort verankerten Zielsetzungen und Werte als Grundlage für die Ausgestaltung ihres spezifischen QM-Konzepts. Es ist unser Selbstverständnis, Menschen vielfältiger sozialer und kultureller Herkunft den Zugang zu akademischer Bildung barrierefrei und auf hohem Niveau zu ermöglichen und zu gewährleisten, dass Absolvent*innen, sowohl in den akademischen Bachelor- und Master-, als auch in den Lehramtsstudiengängen, fachlich und überfachlich diversitätssensibel ausgebildet werden. Unsere Studierenden erwerben Kompetenzen, die erkenntnisbasiert, systematisch und methodenkritisch sind, wobei die Reflexionsfähigkeit als ein wesentliches Bildungsziel angesehen wird.

Erläuterungen:

Das zentrale Element des QM-Systems der Fakultät für Geisteswissenschaften sind die Qualitätskonferenzen, die alle Lehreinheiten (LE) der Fakultät (mit Ausnahme der Geographie) jeweils im Sommersemester durchführen. Diese sind mit fachinternen sowie fachübergreifenden Prozessen verknüpft und werden durch das Dekanat, i.d.R. vertreten durch den Studiendekan/die Studiendekanin, begleitet.

Qualitätskonferenz (QK): Themen der QK sind ausgewählte studiengangsübergreifende Aspekte der Lehre, welche von allen Beteiligten im Vorfeld in die Tagesordnung eingebracht werden können, sowie die ggf. anstehende vertiefte Betrachtung eines Studiengangs gemäß 6-Jahres-Plan der UDE. Teilnehmende sind Professorinnen und Professoren, Lehrende des Mittelbaus, Kustos/Kustodin und Studierende (i.d.R. des betrachteten Studiengangs, welche durch direkte Kommunikation mit den Kustod*innen akquiriert werden) einer Lehreinheit sowie der Studiendekan/die Studiendekanin in moderierender Funktion, darüber hinaus können Expert*innen (Fachvertreter*innen, Berufspraktiker*innen, Absolvent*innen) zu den QK eingeladen werden. Dies wird im Bedarfsfall autark von den betreffenden Lehreinheiten organisiert. Bei der vertieften Betrachtung von Lehramtsstudiengängen sind darüber hinaus gemäß §9 Abs. 3 der Qualitätsmanagement-Ordnung der UDE stets ein Fakultätsmitglied, das Mitglied in einem Leitungsgremium des ZLB ist oder eine Mitarbeiter*in des ZLB an der Vorbereitung und Durchführung der Qualitätskonferenz zu beteiligen. Mitglieder der jeweiligen Prüfungsausschüsse bzw. deren Vorsitzende können bei entsprechenden Themenschwerpunkten an der QK teilnehmen. Bei interdisziplinären Studiengängen (z.B. Christliche Studien, Kulturwirt) sind Mitglieder mehrerer LE vertreten. Je nach Größe des Fachs beträgt die Teilnehmerzahl circa 8 – 15, davon mindestens zwei Studierende; die Dauer der Konferenz beträgt zwei bis drei Stunden. Die QK wird für den fachinternen Gebrauch durch die Lehreinheit protokolliert.

Vorbereitung der Qualitätskonferenzen und begleitende Prozesse:

- Die Vorbereitung der QK erfolgt in den LE jeweils fachspezifisch durch die Institutskonferenz, Vorbereitungstreffen (Lehrende; Lehrende-Studierende), Studiengangskommissionen oder AGs, Onlineaustausch sowie durch die Kustoden etc. Die geplanten Themen werden im Vorfeld auch mit dem Studiendekan/der Studiendekanin abgestimmt, wobei den Fächern jedoch möglichst große Freiheit im Hinblick auf die Themen gewährt wird.
- Die Kustodinnen und Kustoden der LEs sind über regelmäßige Treffen, die **Kustod*innenrunde**, miteinander vernetzt, so dass teilweise auftretende Schwierigkeiten in der Studienorganisation schon durch interfachlichen Austausch gelöst werden können. Der ständige Austausch fördert die Vereinheitlichung von Prozessen, was insbesondere für

die 2-Fach-Studiengänge der Fakultät relevant ist. Der Studiendekan/die Studiendekanin nimmt i.d.R. beratend an der Kustod*innenrunde teil.

- Die Prüfungsausschüsse bzw. deren Vorsitzende liefern den LE ggfs. Hinweise darüber, welcher prüfungsbezogene Verbesserungsbedarf in dem betreffenden Studiengang identifiziert werden kann.
- Bei der Reakkreditierung eines Studienganges wird im Rahmen der Studiengangskriterien geprüft, ob die vorliegenden Studiendokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbücher) mit den gesetzlichen Richtlinien und ggf. vorliegenden Rahmenprüfungsordnungen konform sind.
- Der Studiendekan/die Studiendekanin sichtet die Lehrevaluationen einer LE bzw. eines Studienganges (soweit möglich) sowie die zur Verfügung gestellten Datensets von HSPL, und mögliche Befragungsergebnisse (UDE-Panel, Absolvent*innen) des ZHQE im Hinblick auf mögliche zu besprechende Problemfelder.

Berichterstattung: Die LE erstellt in Abstimmung mit dem Studiendekan/der Studiendekanin den Bericht zur LE und ggfs. den Bericht zum vertieft betrachteten Studiengang und verständigt sich über kurz- und zu ergreifende Follow-ups, die in den Berichten dokumentiert werden. Die Inhalte der Berichte entstammen teilweise der QK, teilweise den Erkenntnissen, die in der Vorbereitung und fachintern gewonnen wurden, da in der Konferenz selbst nicht alles hierfür Notwendige besprochen werden kann. Die Ergebnisse der QK werden im Studienbeirat präsentiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine gesonderte Stellungnahme zum Qualitätsbericht einzureichen.

Fakultätsrat: In der jeweils letzten Sitzung des Sommersemesters diskutiert der Rat mit Hilfe des Berichts des Studiendekans/der Studiendekanin die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den QK. Er autorisiert die Weiterleitung der Berichte und macht ggfs. Vorschläge für weiteres Vorgehen/Lösungsansätze etc.

Dekan*in/Studiendekan*in: Der/die Dekan*in bzw. der/die Studiendekan*in unterzeichnet im Qualitätsbericht auf Studiengangsebene die Summarische Bestätigung, wodurch die fakultätsseitig erfolgte Überprüfung der Umsetzung der Studiengangskriterien nachgewiesen wird.

Nachbereitung der Qualitätskonferenzen:

- Im Nachgang der QK greift das weitere QM-Verfahren der UDE.
- Die jeweiligen Qualitätsberichte, in welchem insbesondere wie oben beschrieben die Umsetzung der Follow-Ups sowie die Ableitungen neuer Follow-Ups thematisiert worden sind, werden nach der Autorisierung durch den/die Dekan*in an das Dezernat HSPL gesendet.
- Die LE setzt in einfachen Fällen die Vorschläge der QK um bzw., wo es sich um größere Vorhaben handelt, beauftragt die **Studiengangskommission** eine eigens gegründete AG damit, die Vorschläge genauer auszuarbeiten, insbesondere solche, die größere Änderungen der Prüfungsordnung beinhalten (z.B. Umplanung des ersten Studienjahrs). In der entsprechenden AG können auf Wunsch auch externe Expert*innen vertreten sein.
- Optional kann im folgenden Wintersemester ein interdisziplinärer **Workshop** durchgeführt werden, wenn bei der Besprechung im Fakultätsrat deutlich wird, dass es fachübergreifende Aspekte gibt, die einer kooperativen Lösung zugeführt werden sollten.
- Optional kann eine externe Begutachtung (mit Unterstützung des ZHQE) beschlossen werden